



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Kommission für Wirtschaft und Abgaben
des Nationalrates
3003 Bern

Ort, Datum
Ansprechpartner

Bern, 15. März 2013
Martin Bienlein

Direktwahl
E-Mail

031 335 11 13
martin.bienlein@hplus.ch

03.445 Parlamentarische Initiative. Öffentliches Beschaffungswesen. Ausbildung von Lehrlingen als Kriterium: Vernehmlassungsantwort von H+

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben zufällig erfahren, dass die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates ein Vernehmlassungsverfahren betreffend 03.445 Parlamentarische Initiative (Öffentliches Beschaffungswesen. Ausbildung von Lehrlingen als Kriterium) eröffnet hat.

H+ Die Spitäler der Schweiz ist der nationale Verband der öffentlichen und privaten schweizerischen Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Uns sind 242 Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen als Aktivmitglieder an 391 Standorten sowie über 200 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partnerschaftsmitglieder angeschlossen. H+ repräsentiert Gesundheitsinstitutionen mit rund 185'000 Erwerbstätigen. Da die Vorlage unsere Mitglieder direkt betrifft, nehmen wir die Gelegenheit wahr, dazu Stellung zu nehmen und bitten Sie, uns in Zukunft direkt zu Vernehmlassungen und Anhörungen einzuladen, die für uns relevant sind.

Unsere nachfolgende Stellungnahme widerspiegelt den Willen unserer Mitglieder, der Schweizer Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen.

Duale Berufsbildung unterstützen und fördern...

Wir begrüßen grundsätzlich die Unterstützung und Förderung der dualen Berufsbildung und somit ein tendenzielles Bevorzugen von Betrieben im Beschaffungswesen, die Ausbildungsplätze der beruflichen Grundbildung anbieten.

...aber Initiative ist der falsche Weg

Die vorliegende Initiative geht jedoch in ihrer Forderung, das Angebot von Ausbildungsplätzen als Zuschlagskriterium festzulegen, unseres Erachtens zu weit. Bei Annahme der Gesetzesänderung bestünde unter anderem die Gefahr, dass Klein- und Kleinstbetriebe, die keine Lehrstellen anbieten können, benachteiligt würden oder dass gewisse Betriebe diese Vorgabe mit „Scheinangeboten“ (Praktikumsstellen statt Ausbildungsstellen) umgehen würden.

Des weiteren kommt der Bericht zur Vorlage zum Schluss, dass von einem Überangebot an Ausbildungsplätzen auszugehen sei, also die Verfügbarkeit von Ausbildungsplätzen gar kein Problem darstellt. Somit erachten wir es als verfehlt, das Beschaffungsrecht als Vehikel für ein sozialpolitisches Anliegen zu missbrauchen, wenn der dadurch angesprochene Adressatenkreis nicht Ursache ist und das vermeintlich zu bekämpfende Problem gar nicht besteht.

Das öffentliche Beschaffungswesen fokussiert u.a. auf die Marktöffnung und die Erleichterung des Marktzutritts. Die Vorlage hingegen würde gerade kleinen und Start-Up-Betrieben den Marktzutritt erschweren. Auch würde die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben, die zwar ein Lehrstellenangebot bereit halten, aber keine Lehrlinge finden, eingeschränkt.

Heutige Vorgaben sind ausreichend

Wir erachten die heutigen Vorgaben auf Verordnungsebene als ausreichend (Ausbildungsplätze werden gemäss Art. 27 Abs. 3, VöB bei gleichwertigen Angeboten schweizerischer Betriebe berücksichtigt, gelten aber nicht als vorausgesetztes Eignungs- und Zuschlagskriterium).

Wir bitten Sie höflich, unsere Anliegen zu berücksichtigen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Bernhard Wegmüller
Direktor